

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. Oktober 1991

3482. Kommunalen Gesamtplan, Nutzungsplanung Stäfa (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 4700/1986 ist die Nutzungsplanung der Gemeinde Stäfa und mit RRB Nr. 4121/1990 eine Ergänzung der Richt- und der Nutzungsplanung im Gebiet Zehntenrotte-Müli-Unterächer genehmigt worden. Von der Genehmigung musste infolge eines hängigen Rekurses das Grundstück Kat.-Nr. 7748 ausgenommen werden (RRB Nr. 4121/1990, Dispositiv Ziffer III). Dieser Rekurs wurde in der Zwischenzeit rechtskräftig abgewiesen, so dass nunmehr die kommunale Richt- und Nutzungsplanung auch für dieses Grundstück genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Stäfa vom 11. Dezember 1989 festgesetzte Ergänzung der Richt- und Nutzungsplanung wird für das Grundstück Kat.-Nr. 7748 nachträglich genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Oktober 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller